

## **Beschlussvorlage**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	
Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss	31.08.2023	nicht öffentlich
Hauptausschuss	06.09.2023	nicht öffentlich
Kreistag	20.09.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung 2024 – AWS 2024)

Gesetzliche Grundlage: Kreislaufwirtschaftsgesetz  
Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz Sächsische Landkreisordnung

Einreicher: Landrat

Erarbeitet: Amt für Abfallwirtschaft

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung 2024 – AWS 2024) gemäß Anlage.

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Dem Landkreis Zwickau obliegt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger das Einsammeln und Befördern der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle, deren Überlassung an den Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen und die in diesem Zusammenhang stehende Abfallberatung sowie die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz, von illegal abgelagerten Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz und von Kleinmengen an Schadstoffen.

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger hat durch Satzung zu regeln, wie Abfälle bereitzustellen sind. Daneben ist in der Satzung festzulegen, welche verwertbaren Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger getrennt von anderen Abfällen zu überlassen sind.

Mit der vorliegenden Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung werden neben redaktionellen Änderungen, Konkretisierungen und Klarstellungen einzelner Regelungen, die für die öffentliche Abfallentsorgung relevanten Änderungen gesetzlicher Grundlagen, insbesondere des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes sowie die Empfehlungen der Landesdirektion berücksichtigt.

Mit der Abfallwirtschaftssatzung werden zudem folgende Maßnahmen aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Zwickau 2021 bis 2030 umgesetzt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Erläuterung</b>
Wegfall der 360-l- Restabfallbehälter	Derzeit sind im gesamten Landkreis nur sechs Restabfallbehälter mit Fassungsvermögen von 360 Litern aufgestellt. Aufgrund ihrer geringen Verbreitung und ihres Sonderformates wird die Behälterart als zugelassener Abfallbehälter gestrichen, um die Behälterlogistik wirtschaftlich zu gestalten. Den betroffenen Anfallstellen sind alternative Behälter anzubieten.
Umsetzung der Getrenntsammlung von Alttextilien ab dem Jahr 2025	Aufgrund der Novellierung des § 20 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird das bestehende Leistungsspektrum der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung um die getrennte Sammlung von Alttextilien erweitert. Eine Abgabe von nicht verschmutzten Alttextilien ist ab dem Jahr 2025 im Rahmen eines Bringsystems an den vom Landkreis eingerichteten Annahmestellen möglich. Die bereits bestehenden gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen von Alttextilien über Altkleidercontainer bleiben davon unberührt. Die Leistung wird im § 25 der Satzung neu aufgenommen.

Mit der Abfallwirtschaftssatzung 2024 steht weiterhin allen Einwohnern, Gewerben, Freiberuflern, Dienstleistungsbetrieben, Geschäften sowie kommunalen, öffentlichen, medizinischen und sonstigen Einrichtungen im Landkreis Zwickau eine umfassende, grundstücksnahe und bürgerfreundliche Entsorgungsdienstleistung im Rahmen der Tätigkeit des Landkreises als Träger der öffentlich-rechtlichen Entsorgung zur Verfügung.

Die Abfallwirtschaftssatzung 2024 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung – AWS 2019) vom 27. September 2018 außer Kraft.

Anlage

Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung 2024 – AWS 2024)